

die Wählerlisten 1907 für alle Wahlkörper zusammen rund 8.000 Stimmberechtigte auf. Davon entfielen 2.578 Stimmen auf wahlberechtigte Militärpersonen. Das waren einerseits Aktive (Militär- und Marinebeamte sowie die nicht dem Soldatenstand angehörenden Gagisten ohne Rangklasse, zusammen 373 Personen), andererseits Pensionierte (205) und schließlich jene Arbeiter, die mit ihren Gebühren über dem steuerfreien Minimum standen (schätzungsweise höchstens ein Drittel, wahrscheinlich noch weniger, zusammen 2.000). Von den politisch kaum lenkbaren Arsenalarbeitern abgesehen, bildeten die Wahlberechtigten der Kriegsmarine also eine verschwindende Minderheit, und die Lösung der Heimatrechtsfrage verharrte in der Schwebe. Vom Klassenwahlrecht konnten die Marinevertreter tatsächlich nur dann profitieren, wenn ihnen ein Wahlreservat, ein separater Marinewahlkörper, zugewiesen würde. Dieser Lösungsansatz kam beim Polaer Ausgleich 1908 zum Zuge.

VI. *Prekäre Mächtebalance. Der Polaer Ausgleich 1908*

Auf die Erwägung verfassungsfremder Ausnahmeverfügungen für Pola, die Hafenauditor Ripper 1907 ohne Rücksicht auf die Fassade der Rechtsstaatlichkeit wiederholt gefordert hatte, ging die k. k. Regierung Max Vladimir Baron Beck nicht ein; sie suchte eine konstitutionelle Lösung. Vorläufig wurde in der istrischen Landtagssession im September und Oktober 1907 die geplante Landtagswahlreform mit den Verhandlungen über eine neue Wahlordnung für die Stadt Pola verknüpft⁴²⁰). Erst als die Abgeordneten an den Reformfragen scheiterten, ergriff der k. k. Ministerpräsident im Januar 1908 seitens der Regierung die Initiative. In den beiden letzten Jahrzehnten vor dem Weltkrieg bildete sich in immer stärkerem Maße die Praxis dahin, daß der österreichische Ministerpräsident politische Angelegenheiten, die etwa Nationalitätenkonflikte berührten, aus dem Bereich des jeweiligen Ressortministers zur Verhandlung an sich zog⁴²¹). Der Fall Pola, zunächst in der Zuständigkeit des k. k. Ministeriums des Innern, avancierte zu einem wichtigen Punkt in jenem monarchieweiten nationalen Befriedungskonzept, das Beck am 18. Juli 1907 im Wiener Abgeordnetenhaus skizziert hatte: „Scholle um Scholle aus dem streitigen Gebiet ausscheiden, eine Frage um die andere [...] vornehmen, und so Schritt für Schritt das Land dem Frieden erobern“⁴²²). Die Lösung der zahllosen nationalen Fragen Österreichs konnte nicht im Reichsrat, sie mußte an der Peripherie der Monarchie, in erster Linie freilich in Böhmen, gefunden werden⁴²³).

⁴²⁰) OMNIBUS vom 18. 10. 1907 (Nr. 684).

⁴²¹) REDLICH, Josef, Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege, Wien 1925, 32–34.

⁴²²) Zit. nach ALLMAYER-BECK, Johann Christoph, Ministerpräsident Baron Beck. Ein Staatsmann des alten Österreich, München 1956, 230.

⁴²³) CHARMATZ, Richard, Österreichs innere Geschichte von 1848 bis 1907 II. Der Kampf der Nationen, Leipzig 1909, 99–173. – CZEDIK, Alois, Zur Geschichte der k. k. österreichischen Ministerien 1861–1916 III. Zeitabschnitt 1905–1908, Teschen u. a. 1920, 91–119 (100). – VETTER, Theodor, Die Sudetenländer, in: Hugelmann, Karl Gottfried (Hg.), Das Nationalitätenrecht des alten Österreich, Wien u. a. 1934, 289–428.

Am 31. Januar 1908 setzte der k. k. Statthalter in Triest, Konrad Prinz Hohenlohe, die Entscheidung im I. Wahlkörper Polas auf Grund der Gemeindewahlrekluse außer Kraft⁴²⁴). Die Krise der Gemeindeverwaltung erforderte also um so dringlicher eine Revision der Gemeindeordnung und der Gemeindewahlordnung für Istrien von 1863⁴²⁵) hinsichtlich der Ortsgemeinde Pola. Die erste Zentralkonferenz in der Polaer Angelegenheit fand bereits am 18. Januar 1908 unter dem Vorsitz Becks in Wien statt⁴²⁶). Anwesend waren seitens der politischen Verwaltung der k. k. Minister des Innern, Richard Graf Bienenrath, der k. k. kustenländische Statthalter Hohenlohe, dazu ein Sektionschef aus dem k. k. Ministerium des Innern, Guido Baron Haerdtl, und k. k. Ministerialrat Eduard Swoboda mit zwei weiteren Herren des k. k. Ministeriums des Innern, ferner der k. k. Bezirkshauptmann in Pola, Philipp Freiherr von Reinlein, und der k. k. Statthaltereirat Alois Lasciac; seitens der Kriegsmarine neben Ripper k. u. k. Oberstauditor Leopold Feigl, k. u. k. Maschinenbauoberingenieur Anton Tönsa und k. u. k. Marinekommissär Francesco Lovisoni; seitens der autonomen Verwaltung der Landeshauptmann von Istrien, Lodovico Rizzi, mit den Ausschußbeisitzern Innocente Chersich⁴²⁷) und Dinko Trinajstić⁴²⁸), dazu der Vorsitzende des Gemeindeverwaltungsausschusses von Pola, Domenico Stanich; schließlich der kroatische Reichsratsabgeordnete Matko Laginja. Alle entscheidenden Personen aus Pola waren also am 18. Januar 1908 beim k. k. Ministerpräsidenten versammelt: Ripper (Kriegsmarine), Rizzi (liberale Italiener) und Laginja (Kroaten). Beck behandelte die Polaer Angelegenheit im Stil auswärtiger Diplomatie; er trat als Repräsentant einer überparteilichen, schiedsrichterlichen Politik auf, bot den Parteien staatliche Geldmittel für Kanalisierung und Wasserversorgung „als Recompense“⁴²⁹) für eine Einigung und drohte andererseits mit Ausnahmegesetzen⁴³⁰). Die k. k. Regierung werde sich bei einem Scheitern der Verhandlungen „selbst zu helfen wissen [...], um geordnete und gesicherte Verhältnisse in Pola herbeizuführen“. Beck

⁴²⁴) PK/MS (1908) XV-3/8, Nr. 421: Ripper [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. RKM, MS, 13. 2. 1908 (Beilage: Hohenlohe [k. k. Sth in Triest] an k. k. BH in Pola, 31. 1. 1908). Hohenlohe annullierte kraft des § 32 Abs. 1 GWO Istrien [1863] das Ergebnis und ordnete Neuwahlen an, da nach seinen Berechnungen die Nationalliberalen im I. Wahlkörper rechtmäßig nur 8, die Wirtschaftsparteiler dagegen 2 Mandate erlangt hätten. (Die Auslosung des zehnten Mannes wäre dann unterblieben.) Dagegen erhielt der k. k. Statthalter die Entscheidungen im II. und III. Wahlkörper aufrecht, in denen die als berechtigt anerkannten Rekluse die italienisch-liberale Majorität laut Wähler- und Stimmlisten nicht berührt hätten. – IL GIORNALETTO DI POLA vom 11.–13. 2. 1908 (Nr. 2772–2774).

⁴²⁵) Landesgesetz vom 10. 7. 1863 [GO und GWO für die Markgrafschaft Istrien] (LGBl. Nr. 13).

⁴²⁶) PK/MS (1908) XV-3/8, Nr. 646: Feigl [Oberstauditor, Vorstand Abteilung VII/MS], 13. 3. 1908. – PK/MS (1908) XV-3/8, Nr. 702: Ripper [k. u. k. HA in Pola], 14. 3. 1908. – HÖBELT, Lothar, Kriegsmarine und Kommunalpolitik: Der Polaner *Ausgleich* 1908/09, in: ÖOH 30 (1988), 32–59 (40–50).

⁴²⁷) Advokat in Cherso, Stellvertreter des Landeshauptmanns im Landesausschuß. HSH 34 (1908), 613.

⁴²⁸) Advokat in Mitterburg. HSH 34 (1908), 613.

⁴²⁹) PK/MS XV-3/8, Nr. 702.

⁴³⁰) IL GIORNALETTO DI POLA vom 20. 1. 1908 (Nr. 2750; zweite Ausgabe).

erteilte Ripper als erstem Redner das Wort. Der Hafenauditor unterstrich die Rolle der Kriegsmarine als Brotgeber von Pola. Das k. u. k. Seearsenal mit seinen rund 3.800 Arbeitern war unbestritten der stärkste ökonomische Aktivposten. Ripper verwahrte sich gegen die angeblich „immer prononcierter werdende marinefeindliche und antipatriotische Gesinnung“ des italienisch-liberal beherrschten *Municipio*. Landeshauptmann Rizzi gab sich anschließend konzilient und unterstrich die Notwendigkeit einer angemessenen Vertretung der Kriegsmarine im Gemeindeausschuß, freilich im bisherigen Umfang. Daraufhin sekundierte Oberingenieur Tonsa dem Hafenauditor und betonte, daß die wahlberechtigten Marinebeamten die Interessen der Kriegsmarine und aller Marineangehörigen zu vertreten hätten, deren große Gesamtsteuerleistung berücksichtigt werden müsse. Die Wirtschaftspartei suche sich von jedem Nationalitätenhader zu distanzieren und sei allein an geordneten Gemeindeverhältnissen interessiert. Stanich nannte hingegen die Wirtschaftspartei in italienischer Sprache eine Gefahr für die Autonomie der Stadt Pola. Laginja wies darauf hin, daß die Marine die italienische Partei bis 1905 stets gegen die Slawen unterstützt habe. Nun müßten die slawischen Rechte in Pola und ganz Istrien gewahrt werden. Noch einmal ergriff Rizzi das Wort und verglich den Einfluß der Kriegsmarine in Pola mit dem Einfluß des Hofes in Wien, „der für sich doch keine Vertretung im Gemeindeausschuß beanspruche“. Tonsa nahm diese Anspielung auf und entgegnete, daß der Hof zwar Wien den Glanz verleihe, die Kriegsmarine aber Pola das Leben: „Ohne Marine wäre Pola das armselige, gottverlassene Fischerdorf, welches es zu Beginn des vorigen Jahrhunderts war, was Dr. Rizzi hierauf selbst zugab.“ Beck beauftragte abschließend den k. k. Minister des Innern mit der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes.

Am 23. Januar 1908 fand eine zweite Sitzung unter dem Vorsitz des k. k. Ministers des Innern statt, an der außer Ripper Haerdtl, Swoboda, Rizzi und Feigl teilnahmen. Der k. k. Minister des Innern verlas den Gesetzentwurf, welcher der Kriegsmarine 12 von 32 Stimmen im Gemeindeausschuß zusprach. Laginja hatte bereits in seinem Antrag einer Reform der Gemeindeordnung für Pola, den er am 12. Oktober 1907 im Istrianer Landtag eingebracht hatte, der Kriegsmarine 12 von 42 Mandaten zugesprochen, die von der Marinezentralstelle besetzt werden sollten⁴³¹). Seit der gescheiterten Session im September und Oktober 1907 stand jedenfalls die Reservierung eines separaten Marinewahlkörpers fest. Rizzi intervenierte am 23. Januar 1908 gleichwohl gegen das nunmehr auf 12 von 32 Stimmen erhöhte Gewicht der Kriegsmarine. Als Ergebnis einer längeren Debatte wurde eine neue Wahlordnung aufgestellt (vgl. Tabelle 20).

Rizzi akzeptierte den Vorschlag, obwohl dieser den Einfluß der Marine nur unwesentlich verringerte, und drückte seine Hoffnung aus, diesen Gesetzentwurf im Istrianer Landtag durchzusetzen⁴³²). Die Vorlage fand jedoch nicht die Billigung der Landtagsparteien, insbesondere nicht die Zustimmung des slawischen Landtagsklubs, und Ripper wurde von Feigl aus Wien verständigt, daß daraufhin während Rippers Abwesenheit in zwei vom k. k. Ministerpräsidenten am 17. und 18. Februar 1908 geleiteten Sitzungen folgende Wahlordnung zustande gekommen sei:

⁴³¹) ATTI DELLA DIETA PROVINCIALE dell'Istria II. Protocolli ufficiali delle sedute [9/V/12 vom 12. 10. 1907], Parenzo 1908, 70–71.

⁴³²) Laginja legte einen eigenen Gesetzentwurf vor.

Tabelle 20: GEMEINDEAUSSCHUSS VON POLA Ausschußmänner [Entwurf am 23. Januar 1908]				
Wahlkörper	Zusammen	Italiener	Slawen	Kriegsmarine
I. ⁴³³⁾	7	7	–	–
II. ⁴³⁴⁾	7	7	–	–
III. ⁴³⁵⁾	7	7	–	–
IV. ⁴³⁶⁾	7	–	–	7
Virilisten ⁴³⁷⁾	4	–	–	4
insgesamt	32	21	–	11

Tabelle 21: GEMEINDEAUSSCHUSS VON POLA Ausschußmänner [Entwurf am 17./18. Februar 1908]				
Wahlkörper	Zusammen	Italiener	Slawen	Kriegsmarine
I. ⁴³⁸⁾	10	10	–	–
II. ⁴³⁹⁾	10	10	–	–
III.	10	5 ⁴⁴⁰⁾	–	–
		–	5 ⁴⁴¹⁾	–
IV. ⁴⁴²⁾	8	–	–	8
Virilisten	2	–	–	2
insgesamt	40	25	5	10

Ripper hegte große Bedenken gegen diesen Entwurf, der das Stimmenverhältnis im Gemeindeausschuß deutlich zuungunsten der Marine verschob, und verständigte Feigl in Wien von seiner Ablehnung. Zu einer Unterredung mit dem k. k. küstenländischen Statthalter Hohenlohe reiste Ripper in Begleitung von Tonsa und Alois Kofjatsch am 24. Februar 1908 nach Triest, wo Ripper, Tonsa und Kofjatsch zusammen mit Oberst-

⁴³³⁾ Unverändert, aber ohne die aktiven Marinebeamten.

⁴³⁴⁾ Unverändert.

⁴³⁵⁾ Unverändert.

⁴³⁶⁾ Aktive Marine- und Militärbeamte.

⁴³⁷⁾ Kriegsmarine und Heer.

⁴³⁸⁾ Ohne die aktiven Marinebeamten, einschließlich Gemeindebeamte von einer bestimmten Kategorie aufwärts.

⁴³⁹⁾ Unverändert.

⁴⁴⁰⁾ Für die italienischen Landgemeinden mit der Stadt.

⁴⁴¹⁾ Für die slawischen Landgemeinden.

⁴⁴²⁾ Aktive Marine- und Militärbeamte.

auditor Feigl Hohenlohe aufsuchten. Dieser teilte vollständig Rippers Bedenken und meinte, daß er bei einer Nichteinigung und dem Verbleib der alten Wahlordnung den Gemeindeausschuß zu jeder Zeit wieder auflösen könne. Während die k. k. österreichische Regierung eine rechtsstaatliche Lösung für Pola anstrebte, intervenierte Ripper zur selben Zeit nicht nur beim k. k. Statthalter, sondern auch bei der Marinesektion. Der Hafenauditor forderte eine radikale Lösung und bat, „die geeigneten Schritte einleiten zu wollen, damit seitens der maßgebenden Behörden die staatsfeindlichen Organe aus der Gemeindestube entfernt werden“⁴⁴³).

Am 2. März 1908 leitete der k. k. Ministerpräsident Beck eine Konferenz in Wien, zu der Ripper aus Pola anreiste, während Rizzi abwesend war. Allerdings hatte der Landeshauptmann die vom Hafenauditor gewünschte Errichtung der Staatspolizei in Pola an die Aushandlung eines Kompromisses hinsichtlich der neuen Wahlordnung geknüpft. Dem staatlichen Polizeikommissariat in Pola oblag zwar seit seiner Errichtung 1903 die Besorgung der sogenannten staatspolizeilichen Angelegenheiten im ganzen Kriegshafenrayon, speziell die Handhabung der Meldevorschriften und des Vereins- und Versammlungsrechts sowie die Sorge für die Spionageabwehr. Das k. k. Polizeikommissariat trug damit insbesondere den militärischen Interessen Rippers Rechnung. Aber der Einrichtung einer staatlichen Polizei mit vollem, also auch lokalpolizeilichem Wirkungskreis und staatlichem Wachkorps stand bis 1908 die fehlende Zustimmung der italienisch-liberalen Landtagsmajorität entgegen. Diese hätte das zur Übertragung lokalpolizeilicher Agenden von der Gemeinde an das Polizeikommissariat unbedingt notwendige Landesgesetz verabschieden müssen⁴⁴⁴).

Seit Jahren kritisierte Ripper die angebliche Parteilichkeit der Gemeindegewache zugunsten der italienisch-liberalen Herrschaft und konnte auf seine Erfahrungen während der Gemeindegewahlen 1907 verweisen, so daß verschiedene Stellen, in erster Linie das k. u. k. Hafenauditorat, die Ausdehnung des Wirkungskreises des staatlichen Polizeikommissariats in Pola auf lokalpolizeiliche Zuständigkeiten und die Aufstellung eines staatlichen Wachkorps mit dem Argument forcierten, daß der Charakter der Stadt Pola als Seefestung im Kriegshafen diese Einführung der erweiterten Staatspolizei rechtfertige. Dabei beanspruchte Hafenauditor Ripper bereits 1907, wie ausgeführt, die vorhandenen Polizeienten des k. k. Polizeikommissariats als Hilfseinheit, um speziell von der Marine beschäftigte Personen politisch zu überwachen. Das Zwei-Säulen-Modell des k. k. Bezirkshauptmanns Reinlein – eine politische Polizei zur Überwachung des Fremdenverkehrs, der Irredentisten, Anarchisten, verdächtigen Vereine und der Spionage neben der städtischen Polizei⁴⁴⁵) – lehnte Ripper 1907 ab, weil Reinlein weder die Auflösung der Gemeindegewache noch die Verstärkung der k. k. Gendarmerie vorschlug, sondern die Aufstellung einer allerdings über dreißigköpfigen staatlichen Polizeieinheit empfahl, die das dem italienischen Rathaus unterstehende Gemeindegewachkorps kontrollieren würde.

⁴⁴³) PK/MS (1908) XV-3/15, Nr. 519: Ripper [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. RKM, MS, 21. 2. 1908.

⁴⁴⁴) PK/MS (1905) XV-3/14, Nr. 916: K. k. MI an k. u. k. RKM, 13. 4. 1905.

⁴⁴⁵) PK/MS (1907) XV-3/14, Nr. 2567: K. k. BH in Pola an k. k. Sth in Triest, 8. 7. 1907; Ripper [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. RKM, MS, 12. 7. 1907.

Das Junktim zwischen Wahlordnung und Staatspolizei drohte der Marine ihren Spielraum in den Wiener Verhandlungen zu nehmen. Auf der Konferenz am 2. März 1908 brach Mißstimmung zwischen Beck und Ripper aus, da Feigl den letzten Gesetzentwurf in Rippers Abwesenheit aus Wien vorübergehend angenommen hatte und Beck sich befremdet zeigte, „dass die Marine jetzt neue Wünsche habe“. Ripper unterstrich, daß die Marine und das Heer in Pola 14,5 Mio. + 3 Mio. = 17,5 Mio. K auszahlten, so daß die Kriegsmarine als Brotgeber von Pola auch eine entsprechende Repräsentation im Gemeindeausschuß erwarten könne. Beck gelang es nicht, Ripper doch zur Zustimmung zum Gesetzentwurf zu bewegen; er äußerte daraufhin die Absicht, beim Scheitern der Verhandlungen diesbezüglich ein Protokoll aufzunehmen, „damit es ihm nicht so wie bei den Verhandlungen wegen Erhöhung der Gagen und Löhnungen der Offiziere und Mannschaft ergehe, daß er nämlich an allerhöchster Stelle in ein minder günstiges Licht gestellt werde, da sowohl die Vertreter des Heeres als auch der Marine das Ohr Seiner Majestät immer offen fänden“. Nach eingehender Besprechung Rippers mit dem Marinekommandanten Montecuccoli fand am 4. März 1908 beim k. k. Minister des Innern eine weitere Sitzung statt, auf der ein V. Wahlkörper mit 4 Stimmen als allgemeine Kurie für die Arbeiterschaft aufgestellt wurde. Die Virilstimmen wurden aufgegeben, und die Marine erhielt zehn volle Stimmen im IV. Wahlkörper, so daß sich ein Gemeindeausschuß von 40 (I., II., III. und IV. Wahlkörper je zehn) und vier (V. Wahlkörper) Ausschußmännern ergab. Am folgenden Tag nahmen auch Rizzi und Luginja sowie gegen Schluß Beck an der Sitzung teil. Der neue Entwurf für 44 Ausschußmänner wurde diskutiert. Rizzi hielt die Zahl der Ausschußmänner für zu hoch; ein Wahlordnungsentwurf wurde angenommen mit 32 (I., II., III. und IV. Wahlkörper je 8) und vier (V. Wahlkörper) Ausschußmännern. Die V. Kurie wurde ebenso wie der III. Wahlkörper zwischen Slawen und Italienern aufgeteilt. Ripper notierte bitter in seiner späteren chronologischen Schilderung der Konferenzen, daß es „der Ministerpräsident für gut fand in Gegenwart des Dr. Rizzi und Dr. Luginja zu sagen, daß die Marine, wenn sie von Pola käme, immer neue Wünsche hätte“. Am Nachmittag des 5. März 1908 konferierte Ripper mit Montecuccoli. Folgende Erklärung der Marine wurde erarbeitet, die am selben Tag auf einer weiteren Sitzung beim k. k. Minister des Innern in Gegenwart von Rizzi und Luginja verlesen wurde:

„Die Marine stimmt der neuesten Wahlordnung (4 mal 8 + 4 = 36 Vertreter), von welcher mit Sicherheit eine Besserung der Verhältnisse in Pola nicht zu erwarten sei, unter nachstehenden Bedingungen zu: 1.) Einführung der Staatspolizei in Pola, 2.) Teilung des 3. Wahlkörpers wie die Regierungsvorlage laute in 5:3 Stimmen. 3.) für Bürgermeister und Vizebürgermeister die kaiserliche Sanktion erforderlich. 4.) daß die Marine nur zustimme auf Grund der vom Ministerpräsidenten in der Sitzung vom 2. III. p. m. anfänglich dargelegten Verhältnisse für Istrien. 5.) daß wenn die neue Wahlordnung sich nicht bewähre, die Regierung die notwendigen Massnahmen zu treffen habe, um geordnete Verhältnisse in Pola zu sichern.“ Die Erklärung der Marine wurde zur Kenntnis genommen; am 6. März 1908 wurde auf einer Schlußsitzung unter Vorsitz des k. k. Ministerpräsidenten der von Sektionschef Haerdtl neu erarbeitete Gesetzentwurf der Regierung auf der festgestellten Grundlage verlesen.

Der Istrianer Landtag wurde auf den 14. März 1908 nach Capodistria einberufen. Noch während der einsetzenden Landtagsverhandlungen spitzte sich der Kampf um

Wahlkörperstimmen dramatisch zu⁴⁴⁶). Feigl wurde am 19. März nachmittags aus der Marinezentralstelle ins k. k. Ministerium des Innern gerufen, wo ihm Haerdtl einen Abänderungsvorschlag des Landeshauptmanns Rizzi mit der Bemerkung übergab, daß die k. k. Regierung diesem Entwurf beizutreten bereit sei.

Wahlkörper	Zusammen	Italiener	Slawen	Kriegsmarine	Staatsbeamte	Sozialisten
I.	10	8 ⁴⁴⁷)	–	–	–	–
		–	–	–	2	–
II.	8	8	–	–	–	–
III.	14	8 ⁴⁴⁸)	–	–	–	–
		–	6 ⁴⁴⁹)	–	–	–
IV.	8	–	–	8	–	–
V. ⁴⁵⁰)	2	–	–	–	–	1
		–	1	–	–	–
insgesamt	42	24	7	8	2	1

Rizzis Entwurf erhöhte die Gesamtzahl der Gemeindeausschußmitglieder zugunsten der Italiener auf 42; das Verhältnis der Italiener zu allen übrigen Parteien (Staats- und Marinebeamte, Slawen, Sozialisten) stellte sich demnach wie 24 : 18 dar. Feigl unterbreitete diesen Vorschlag sofort Montecuccoli und sandte den Plan des Italieners zugleich Ripper nach Pola zu. Am 20. März 1908 kam Feigl ein neues Projekt für die Gemeindewahlordnung von Pola zu – ein Entwurf, der laut Hohenlohes telefonischer Meldung auf einer Ausschußsitzung des Landtages in Capodistria erörtert worden war, an der der k. k. Statthalter selbst teilgenommen hatte (vgl. Tabelle 23).

Bei einer Gesamtzahl von 41 Gemeindevertretern machte Hohenlohe folgende Rechnung auf: Marine 10, Slawen 6, Allgemeine Kurie 2 („eventuell Sozialisten“) und Italiener 23. Das ergab ein Verhältnis der Italiener zu allen übrigen Parteien von 23 : 18. Der IV. Wahlkörper hatte im Vergleich zum Regierungsentwurf zwei Stimmen hinzugewonnen (jetzt 10), aber die Marine hatte ihre Kurie nunmehr mit den Staatsbeamten zu teilen. Darüber hinaus war der III. Wahlkörper von 8 auf 13 Stimmen (davon sogar 7 Stimmen für die Italiener) aufgewertet, eine Erhöhung, die das Gewicht des IV. Wahlkörpers wiederum relativierte. Immerhin verharren der I. und II. Wahlkörper, eine Domäne der Italiener, auf dem Stand von je 8 Stimmen.

⁴⁴⁶) PK/MS (1908) XV-3/8, Nr. 741: Aktennotiz Feigl, 23. 3. 1908 (Beilagen: Abänderungsvorschlag Rizzi; Hohenlohe [k. k. Sth in Triest], 20. 3. 1908; Telegramm Ripper [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. RKM, MS, 21. 3. 1908).

⁴⁴⁷) Für alle Wähler der I. Wählerklasse (mit Ausschluß der Staatsbeamten).

⁴⁴⁸) Für die italienischen Landgemeinden mit der Stadt.

⁴⁴⁹) Für die slawischen Landgemeinden.

⁴⁵⁰) Allgemeine Kurie.

Wahlkörper	Zusammen	Italiener	Slawen	Kriegsmarine	Sozialisten
I.	8	8	–	–	–
II.	8	8	–	–	–
III.	13	7 ⁴⁵¹⁾	–	–	–
		–	6 ⁴⁵²⁾	–	–
IV.	10 ⁴⁵³⁾	–	–	10	–
V.	2	–	–	–	1
		–	–	–	1
insgesamt	41	23	6	10	2

Montecuccoli lehnte diesen Entwurf aus Capodistria ab, insbesondere aber die Bildung eines gemeinsamen Wahlkörpers von Marine- und Staatsbeamten. Der Marinekommandant, der Rippers Forderung nach einer gänzlich separaten Marinekurie unterstützte, sah dadurch die selbständige Betätigung der Kriegsmarine beeinträchtigt. Den Entwurf Rizzis hingegen wollte Montecuccoli unter der Bedingung akzeptieren, daß der IV. Wahlkörper 10 Stimmen erhalte. Dann werde der Gemeindeausschuß 44 Mitglieder zählen; die Marine erhalte ihren Anteil von 22 % (wie im Regierungsentwurf), ebenso die Slawen mit 7 Mandaten (wie im Regierungsentwurf). Der k. k. Minister des Innern, Bienerth, unterstützte Montecuccolis Standpunkt und gab Hohenlohe den Auftrag, mit aller Energie auf die Verabschiedung des Regierungsentwurfs im Istrianer Landtag zu dringen. Nur für den Fall eines Scheiterns der Regierungsvorlage solle der Entwurf Rizzis verfolgt werden, aber mit der notwendigen Aufwertung des IV. Wahlkörpers von 8 auf 10 Stimmen.

Ripper setzte die Marinesektion am folgenden 21. März durch ein Telegramm aus Pola von seiner vehementen Ablehnung des Rizzi-Entwurfs in Kenntnis⁴⁵⁴⁾. Diese Verwerfung vermochte den Beschlußgang in Wien nicht mehr zu beeinflussen. Feigl hatte Montecuccolis Standpunkt bereits am 20. März 1908 dem k. k. Minister des Innern mitgeteilt, weil die Revision der Gemeindeordnung und Gemeindewahlordnung für Pola schon am nächsten Tag im Istrianer Landtag verhandelt werden sollte.

⁴⁵¹⁾ Für die italienischen Landgemeinden mit der Stadt.

⁴⁵²⁾ Für die slawischen Landgemeinden.

⁴⁵³⁾ Marine- und Staatsbeamte. „Die Marine wäre so stark, daß sie die Staatsbeamten majorisiert.“ Hohenlohe, 20. 3. 1908.

⁴⁵⁴⁾ „da neuer Entwurf kompletter Vernichtung Einflußes regierungsfreundlicher Elemente gleichkommt und entgegen dem bestehenden Bevölkerungsverhältnis erneuert ungerechtfertigte Erstarkung der durch Terrorismus gegenwärtig herrschenden Gemeindepartei bezweckt, kann ich nach Anhören Vertrauensmänner neuesten Entwurf nicht empfehlen und beantrage die Verantwortung für denselben der Regierung allein zu überlassen.“ Ripper, 21. 3. 1908.

Nach dem in Kommissionssitzungen erreichten Konsens verabschiedete der Istrianer Landtag, der fünf Tage zuvor den Landeskompromiß angenommen hatte⁴⁵⁵), am 26. März 1908 auch das Gesetz, womit die Gemeindeordnung und die Gemeindewahlordnung für Istrien hinsichtlich der Ortsgemeinde Pola abgeändert wurden (kaiserliche Sanktion vom 28. August 1908)⁴⁵⁶). Den Landtagssitzungen am 21. und 26. März 1908 blieben Bennati und Vidulich fern⁴⁵⁷). Der italienisch-liberale Abgeordnete Felice Bennati, Advokat in Capodistria, betrieb Fundamentalopposition. Er hatte bereits 1907 im Istrianer Landtag erklärt, es sei eine „Beleidigung und Schmälerung der Gemeindeautonomie“⁴⁵⁸), wenn der Kriegsmarine ein abgesonderter Wahlkörper in Pola eingeräumt werde. Sein Parteifreund Giovanni Vidulich wiederum, k. k. Notar in Lussinpiccolo, besuchte den Landtag schon seit Jahren nicht mehr. Die Sitzung am 26. März 1908 verlief ruhig⁴⁵⁹). Der k. k. Statthalter in Triest, Hohenlohe, dankte schließlich Landeshauptmann Rizzi als Vertreter der italienisch-liberalen Majorität und Laginja als Anwalt der kroatischen Minorität für ihre „meriti indimenticabili verso il paese“⁴⁶⁰). Rizzi selbst verwies auf die übernationale Einigkeit der Abgeordneten, die den Kompromiß zwischen den beiden Nationalitäten des Landes erst möglich gemacht habe, und beendete seine Rede als Landeshauptmann mit dem obligaten *Evviva* auf Kaiser Franz Joseph. Wenngleich der rhetorische Endpunkt des Ringens um den Polaer Ausgleich versöhnlich klang und die Rückkehr zu einem funktionierenden Verwaltungsleben verhieß, hatte die italienische Landtagsmajorität doch nur dem Drängen der k. k. Regierung auf den Wiener Konferenzen und dem Drohen mit Ausnahmegesetzen für Pola nachgegeben. Unter den Italienern kursierte die Rede von den *leggi capestro*⁴⁶¹). Der *GIORNALETTO DI POLA* nahm den Kompromiß widerstrebend an, der immerhin eine gewisse italienische Hegemonie in Pola sicherte⁴⁶²).

⁴⁵⁵) Landesgesetz vom 17. 5. 1908 [§§ 4 B, 6, 12, 13, 23, 38 und 42 LO für das Küstenland (Istrien); LTWO für die Markgrafschaft Istrien] (LGBl. Nr. 17).

⁴⁵⁶) Landesgesetz vom 28. 8. 1908 [GO und GWO für Pola] (LGBl. Nr. 52). – PK/MS (1909) XV-3/8, Nr. 2992: Ripper [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. RKM, MS, 27. 7. 1909 (Beilage: Gesetz vom 28. 8. 1908 [Abschrift der italienischen Fassung]). – *IL GIORNALETTO DI POLA* vom 14.–17. 4. 1909 (Nr. 3200–3203). – PK/MS XV-3/8, Nr. 702 (Beilage: Gesetzentwurf [deutsche Fassung] für die Wiener Konferenz vom 18. 1. 1908).

⁴⁵⁷) Am 26. 3. 1908 fehlten überdies die drei Bischöfe.

⁴⁵⁸) P/MI (1907) 31, Nr. 10595: Regierungsvertreter im Istrianer Landtag an Hohenlohe [k. k. Sth in Triest], 16. 10. 1907, 6.

⁴⁵⁹) *ATTI DELLA DIETA PROVINCIALE dell'Istria III. Resoconti stenografici delle sedute* [9/V/17 vom 26. 3. 1908], Parenzo 1908, 371–390. – *IL GIORNALETTO DI POLA* vom 27. 3. 1908 (Nr. 2817).

⁴⁶⁰) Resoconto stenografico (26. 3. 1908), 389.

⁴⁶¹) DUDAN, Alessandro, *La monarchia degli Absburgo. Origini, grandezza e decadenza II*, Rom 1915, 88–89. – [BENNATI, Felice,] *L'Istria e il diritto d'Italia*, Rom 1918, 34. – BENUSSI, Bernardo, *Momenti principali nella costituzione municipale polese*, in: AMSI 33 (1921), 72–85 (84). – Ders., *Pola nelle sue istituzioni municipali dal 1797 al 1918*, in: AMSI 35 (1923), 1–260 (184). – Ders., *L'Istria nei suoi due millenni di storia*, Triest 1924 (ND Venedig u. a. 1997), 592–603.

⁴⁶²) *IL GIORNALETTO DI POLA* vom 26. 3. 1908 (Nr. 2816).

Auch wenn das Gesetz in einigen Punkten von der Regierungsvorlage abwich, zeigte sich das k. k. Ministerium des Innern befriedigt über die neue Gemeindeordnung und Gemeindewahlordnung für Pola⁴⁶³): „Der vom Landtage beschlossene Entwurf ist für die Kriegsmarine nicht ungünstiger als der Regierungsentwurf. Wenn die Staatsbeamten staats- und marinefreundlich wählen, ist, da nunmehr die Staatsbeamten eine eigene Sektion bilden, die Stellung der regierungsfreundlichen Elemente sogar verbessert gg.über dem Regierungsentwurf.“

Wahlkörper	Zusammen	Italiener	Slawen	Kriegsmarine	Sozialisten
I.	8	8	–	–	–
II.	8	8	–	–	–
III.	8	3	–	–	–
		–	5	–	–
IV.	8	–	–	8	–
V.	4	–	–	–	2
		–	2	–	–
insgesamt	36	19	7	8	2

Die neue Gemeindeordnung und Gemeindewahlordnung für Pola fixierte einen Nationalitätenproporz, der die nationalen und politischen Besitzansprüche im Zentralkriegshafen auszubalancieren suchte. Alle Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindewahlordnung für Istrien traten, soweit sie mit den im Landesgesetz vom 28. August 1908 enthaltenen Vorschriften nicht im Einklang standen, hinsichtlich der Ortsgemeinde Pola außer Kraft⁴⁶⁴). Der Gemeindeausschuß in Pola bestand künftig aus 45 Ausschußmännern, die ebenso wie die 24 Ersatzmänner auf vier Jahre gewählt wurden. Wegen der ausgeschlossenen Vertretung weiblicher Mitglieder verdienten die Ausschußmänner noch immer ihre Bezeichnung⁴⁶⁵). Die Mandate verteilten sich wie folgt auf die fünf Wahlkörper (vgl. Tabelle 25).

Der I., II. und III. Wahlkörper wurden nach den Bestimmungen der Gemeindewahlordnung für Istrien gebildet, wonach die Gesamtsteuerleistung der in absteigender Ordnung gereihten Wahlberechtigten in drei gleiche Teile geteilt wurde⁴⁶⁶). Jene Wahlberech-

⁴⁶³) PK/MS (1908) XV-3/8, Nr. 840: Einsichtsstück k. k. MI, 28. 3. 1908 (Hohenlohe [k. k. Sth in Triest]).

⁴⁶⁴) § 29 GO/GWO Pola [1908].

⁴⁶⁵) § 9 GWO Istrien [1863].

⁴⁶⁶) Die Wahlberechtigung ohne Rücksicht auf eine Steuerzahlung im Sinne des § 1 GWO Istrien [1863] erstreckte § 3 Abs. 1 GO/GWO Pola [1908] auch auf die „mit Anspruch auf einen Ruhegenuß seit wenigstens zwei Jahren vor dem Tage der Auflegung der Wählerlisten bleibend angestellten Beamten der Gemeinde Pola, deren Bezüge mindestens den Aktivitätsbezügen der k. k. Staatsbeamten der XI. Rangsklasse gleichkommen, dann die bleibend angestell-

Tabelle 25: GEMEINDEAUSSCHUSS VON POLA Ausschußmänner [Landesgesetz vom 28. August 1908]						
Wahlkörper	Zusammen	Italiener	Slawen	Kriegsmarine	Staatsbeamte	Sozialisten
I.	10	8	–	–	–	–
		–	–	–	2	–
II.	10	10	–	–	–	–
III.	13	7	–	–	–	–
		–	6	–	–	–
IV.	10	–	–	10	–	–
V.	2	–	–	–	–	1
		–	1	–	–	–
insgesamt	45	25	7	10	2	1

tigten, die das erste Drittel der Gesamtsteuersumme entrichteten, gehörten in den ersten, jene, die das zweite Drittel entrichteten, in den zweiten, alle übrigen Wahlberechtigten in den dritten Wahlkörper⁴⁶⁷). Der I. Wahlkörper wurde in zwei Wählergruppen geteilt, wobei die erste Wählergruppe acht, die zweite zwei Ausschußmänner wählte. Die zweite Wählergruppe umfaßte ohne Rücksicht auf ihre Steuerleistung die Hof-, Staats- und öffentlichen Fondsbeamten, die in Pola heimatberechtigt waren⁴⁶⁸). Der neugeschaffene IV. Wahlkörper versammelte die aktiven Militär-(Marine-)Beamten ohne Rücksicht auf ihre Steuerleistung (Intelligenzwahlrecht) und bildete somit eine exklusive Domäne der k. u. k. Kriegsmarine⁴⁶⁹), während die nichtaktiven Militär-(Marine-)Beamten sowie die aktiven und nichtaktiven Gagisten ohne Rangklasse, die der Ziviljurisdiktion unterstanden, das Wahlrecht nur nach Maßgabe ihrer direkten Steuerleistung ausübten (Steuerwahlrecht)⁴⁷⁰). Im V. Wahlkörper, der allgemeinen Kurie, waren alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechts wahlberechtigt, die das 24. Lebensjahr vollendet und im Gemeindegebiet von Pola ununterbrochen seit mindestens 3 Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, sofern ihnen nicht das Wahlrecht in einem der ersten vier Wahlkörper zustand⁴⁷¹). Pola zählte zu den wenigen Gemeinden beziehungsweise Statutarstädten Österreichs, in denen überhaupt ein allgemeines Wahlrechtselement zum Zuge kam, wie es die Reichsratswahlreformen 1896 und vollständig 1907 für das Zentralparlament sowie verschiedene Landtagswahlreformen für die autonomen Provinzialversammlungen einführten⁴⁷²).

ten Vorsterherinnen und Lehrerinnen der in der Gemeinde befindlichen Volksschulen sowie die an höheren Lehranstalten in der Gemeinde angestellten Professorinnen und Lehrerinnen“.

⁴⁶⁷) § 13 Abs. 3 und 4 GWO Istrien [1863].

⁴⁶⁸) § 4 GO/GWO Pola [1908].

⁴⁶⁹) § 5 GO/GWO Pola [1908].

⁴⁷⁰) § 3 Abs. 2 GO/GWO Pola [1908].

⁴⁷¹) § 6 GO/GWO Pola [1908].

⁴⁷²) KLABOUCH, Jiří, Die Lokalverwaltung in Cisleithanien, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 II. Verwaltung und Rechtswesen, Wien 1975, 270–305 (301–302 [Pola in Anm. 61 unerwähnt]).

Die Teilung des III. und V. Wahlkörpers in zwei Wahlbezirke garantierte den slawischen Mandatsanteil⁴⁷³): Im dritten Wahlkörper entsandte der erste Wahlbezirk (italienische Landgemeinden mit der Stadt) sieben italienische, der zweite Wahlbezirk (slawische Landgemeinden) sechs slawische Ausschußmänner. Im fünften Wahlkörper entfiel der erste Wahlbezirk vermutlich auf einen italienischen Sozialisten, der zweite auf einen Kroaten. Neben den Ausschußmännern bestimmten der I., II. und IV. Wahlkörper je fünf, der III. Wahlkörper sieben und der V. Wahlkörper zwei Ersatzmänner.

Zuerst wählte der V., hierauf nacheinander der III., der II., der I. und zuletzt der IV. Wahlkörper⁴⁷⁴). Die Wahl fand nicht mehr mündlich und offen, sondern geheim mittels Stimmzetteln statt⁴⁷⁵). Die schriftliche Stimmabgabe machte die 1907 zu politischen Kampfwegen eingesetzte Veröffentlichung des Wählerverhaltens unmöglich; der Schutz der Wahlfreiheit war jetzt ebenso wie bei der Reichsratswahl⁴⁷⁶) auch bei den kommunalen Urnengängen verankert. Auf dem Stimmzettel hatte der Wähler jene Personen, die nach seinem Wunsch Ausschußmänner und welche Ersatzmänner werden sollten, in solcher Anzahl zu nennen, als der Wahlkörper (Wahlbezirk oder Wählergruppe), dem er angehörte, Ausschuß- und Ersatzmänner zu wählen hatte⁴⁷⁷). Nach der Prüfung der Legitimationskarte des Wählers legte der Vorsitzende der Wahlkommission den Stimmzettel des Wählers in die Wahlurne, „wobei er darauf achtet, daß anstelle des einen nicht mehr Stimmzettel hineingelegt werden“⁴⁷⁸).

Der Gemeindevorstand, den der neue Gemeindeausschuß für die vierjährige Wahlperiode aus seiner Mitte wählte, bestand aus dem Gemeindevorsteher (*Podestà*), einem ersten Gemeinderat und weiteren fünf Gemeinderäten⁴⁷⁹). Der Bürgermeister und der erste Gemeinderat waren in abgesonderten Wahlgängen vom ganzen Gemeindeausschuß, die übrigen Gemeinderäte von den von jedem der ersten vier Wahlkörper ge-

⁴⁷³) „Die Wahl im dritten und fünften Wahlkörper ist in zwei Wahlbezirken vorzunehmen, von denen der erste die Steuergemeinden Fasana, Gallesano, Sissano, dazu Pola – ausgenommen die Orte Giadreschi, Scattari, Sichich, Valdibecco, Vincural, Vintian Comunal und Valmale –, der zweite den übrigen Teil der Gemeinde Pola umfaßt.“ § 2 Abs. 3 GO/GWO Pola [1908].

⁴⁷⁴) § 8 GO/GWO Pola [1908].

⁴⁷⁵) § 18 GO/GWO Pola [1908]. – „Gleichzeitig mit den Legitimationskarten sind den Wählern Stimmzettel zuzustellen, welche mit dem Amtssiegel der Gemeinde Pola und außerdem auch mit der Bemerkung versehen sein müssen, daß jeder andere nicht behördlich ausgegebene Stimmzettel als ungültig behandelt werden wird.“ § 15 Abs. 1 GO/GWO Pola [1908].

⁴⁷⁶) „Wer vorsätzlich bei einer geheimen Wahl sich durch ein rechtswidriges Mittel Kenntnis über die Abstimmung einzelner Wahlberechtigter verschafft, wird wegen Übertretung mit Arrest von einer Woche bis zu drei Monaten bestraft.“ § 11 Gesetz vom 26. 1. 1907 (RGBl. Nr. 18).

⁴⁷⁷) „Sind auf einem Stimmzettel unter der Rubrik Ausschußmitglieder oder Ersatzmänner mehr Stimmen angeführt, als Ausschußmitglieder oder Ersatzmänner zu wählen sind, so bleiben die in der betreffenden Rubrik zuletzt angeführten Namen unberücksichtigt. Ist der Name einer und derselben Person auf einem Stimmzettel mehrmals verzeichnet, so wird er bei der Zählung der Stimmen nur einmal gezählt.“ § 22 Abs. 1 und 2 GO/GWO Pola [1908].

⁴⁷⁸) § 19 GO/GWO Pola [1908].

⁴⁷⁹) § 24 Abs. 1 GO/GWO Pola [1908]. – Die Eigenschaft eines aktiven Militär-(Marine-)Beamten schloß von der Wählbarkeit in den Gemeindevorstand nicht aus. § 10 GO/GWO Pola [1908].

wählten Ausschußmitgliedern aus der Mitte des Gemeindevorstandes zu wählen⁴⁸⁰). Die Ausschußmänner des I., II. und IV. Wahlkörpers wählten je einen, die Vertreter des III. Wahlkörpers zwei Gemeinderäte (davon einen der erste und einen der zweite Wahlbezirk). Da für die Gültigkeit der Wahl des Gemeindevorstandes mindestens 36 Ausschußmänner anwesend sein mußten, konnten die zehn Marinebeamten des IV. Wahlkörpers durch Abwesenheit jede Bürgermeisterwahl vereiteln⁴⁸¹). Sie waren nunmehr, unabhängig von der Regierung, der eigentliche „arbitro del Municipio“⁴⁸²). Die kaiserliche Sanktion der Bürgermeisterwahl eröffnete gegenüber dem ersten Repräsentanten der Stadt Pola, einem Italiener, eine bislang unbekannte Interventionsmöglichkeit der Regierung⁴⁸³).

Die Zuerkennung der Dringlichkeit an Verhandlungsgegenstände, die nicht auf der Tagesordnung einer Gemeindevorstandssitzung standen, konnte nur in Anwesenheit von 36 Ausschußmitgliedern beschlossen werden, so daß den Marinebeamten wiederum eine Sperrminorität eingeräumt war⁴⁸⁴). Die Wertgrenze, bei deren Überschreitung zu Beschlußfassungen über die Veräußerung des Stammvermögens ein vom Kaiser genehmigter Landtags- bzw. Landesausschußbeschluß erforderlich war, wurde von 10.000 auf 30.000 K erhöht⁴⁸⁵). Ebenso wurde die Aufnahme eines Darlehens, dessen Höhe mit Einrechnung der bereits bestehenden Schulden die letzten zwei Jahreseinkünfte der Gemeinde Pola überstieg, an einen Landtags- bzw. Landesausschußbeschluß mit kaiserlicher Sanktion gebunden.

Da zur Beschlußfähigkeit des Landesausschusses der Landeshauptmann und drei Beisitzer, darunter ein Abgeordneter der Landgemeinden (ein Slawe), anwesend sein mußten⁴⁸⁶), konnte der slawische Ausschußbeisitzer die Annahme eines Polaer Gemeindevorstandesbeschlusses durch seine Abwesenheit von der Landesausschußsitzung ohne weiteres verhindern. Deshalb hatte sich an der Wertgrenze überhaupt die einzige Diskussion während der Landtagssitzung am 26. März 1908 entzündet. Nachdem der italienisch-liberale Abgeordnete Varetton den Regierungsvorschlag von 10.000 K, auf dem Hohenlohe zur Kontrolle der finanziellen Gemeindegebarung beharrte, als eine gravierende

⁴⁸⁰) Der erste Gemeinderat hatte als erster den Bürgermeister in Fällen der Verhinderung zu vertreten. § 25 Abs. 1 GO/GWO Pola [1908].

⁴⁸¹) § 24 Abs. 2 GO/GWO Pola [1908]. – HÖBELT, Kriegsmarine und Kommunalpolitik, 46.

⁴⁸²) TAMARO, *Le condizioni degli Italiani*, 44.

⁴⁸³) Als Hohenlohe zu Beginn der Landtagssitzung am 26. 3. 1908 auf der Einführung eines gleichfalls der kaiserlichen Bestätigung unterworfenen Vizebürgermeisters beharrte und dabei auf die „condizioni specialissime“ in Pola hinwies, verhalte diese statthalterliche Intervention ungehört. *ATTI DELLA DIETA PROVINCIALE dell'Istria III. Resoconti stenografici delle sedute* [9/V/17 vom 26. 3. 1908], Parenzo 1908, 371–390 (372). – Welche Bedeutung die kaiserliche Sanktion erlangen konnte, illustriert der Fall Karl Lueger in der mit eigenem Statut versehenen Stadt Wien. Erst 1897 wurde die Wahl des bereits mehrfach zum Bürgermeister berufenen christlichsozialen Parteiführers vom Kaiser bestätigt. – RUMPLER, Helmut, *Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie*, Wien 1997, 491–494, 500–502, 510–512, 518.

⁴⁸⁴) § 26 GO/GWO Pola [1908].

⁴⁸⁵) § 27 GO/GWO Pola [1908].

⁴⁸⁶) § 42 LO Küstenland (Istria) [1908].

Einschränkung der Gemeindeautonomie verworfen und für eine Erhöhung auf 50.000 K plädiert hatte, um den finanziellen Spielraum der Gemeinde auch in Zwangslagen, etwa bei größeren Reparaturen am Aquädukt oder in der Gasanstalt, zu gewährleisten, wurde schließlich der Kompromißvorschlag des kroatischen Abgeordneten Laginja in Höhe von 30.000 K angenommen⁴⁸⁷⁾.

Der gleichfalls zum Polaer Ausgleich gehörende Gesetzentwurf, den der Istrianer Landtag am 26. März 1908 verabschiedete, wies bestimmte Geschäfte der Ortspolizei in den Gemeinden Pola, Dignano und Valle, insbesondere die Aufsicht für die Sicherheit der Personen und des Eigentums, einem Organ der Staatsverwaltung zu⁴⁸⁸⁾. Da der italienisch-liberal majorisierte Landtag einer Stärkung der militärischen Charakter tragenden k. k. Gendarmerie nicht zugestimmt hätte, wurden die vom Staat übernommenen ortspolizeilichen Agenden einem neu zu errichtenden Zivilpolizeikorps übertragen. Die erweiterte Staatspolizei nahm am 1. Dezember 1908 ihren Dienst in Pola auf⁴⁸⁹⁾.

Rippers Versuch, gegen Stanich ein Strafverfahren wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten in Angelegenheiten der Ortspolizei einzuleiten und den nationalliberalen Präsidenten des Gemeindeverwaltungsausschusses zu stürzen, mißlang, obwohl die Marine-sektion die Aufnahme von Ermittlungen beim k. k. Justizministerium unterstützte⁴⁹⁰⁾. Die staatsanwaltschaftlichen Erhebungen in Triest und Rovigno gingen 1908 ins Leere⁴⁹¹⁾. Als Stanich am 15. Mai 1908 Ripper im k. u. k. Hafenadmiralat mit der Bitte aufsuchte, der Hafenadmiral möge befehlen, daß „dem unleidlichen Zustande der Spannung zwischen Bürgerschaft und den Personen der Kriegsmarine und des Heeres ein Ende werde“⁴⁹²⁾, lehnte Ripper jede Einflußnahme mit der intransigenten Bemerkung ab, er könne den Offizieren und Beamten auf dem rein privaten Gebiet der wirtschaftlich-sozialen Beziehungen keine Befehle erteilen, werde aber weiterhin „objektiv gerecht“⁴⁹³⁾ zu urteilen suchen.

Der k. k. Bezirkshauptmann in Pola, Reinlein, mußte ständig zwischen Rippers Übereifer und dem Autonomiestandpunkt der liberalen Stadtväter lavieren. Am 8. Juli 1908 bat Ripper den k. k. Bezirkshauptmann in sein Büro und eröffnete ihm, daß am 7. Juli abends ein Militärwachposten angeschossen worden sei. Der politische Bezirkschef fand sich neuerlich zu Unrecht wegen angeblicher Pflichtversäumnis bloßge-

⁴⁸⁷⁾ ATTI DELLA DIETA PROVINCIALE dell'Istria III. Resoconti stenografici delle sedute [9/V/17 vom 26. 3. 1908], Parenzo 1908, 377–380.

⁴⁸⁸⁾ Landesgesetz vom 28. 8. 1908 (LGBL. Nr. 53).

⁴⁸⁹⁾ IL GIORNALETTO DI POLA vom 2. 12. 1908 (Nr. 3067).

⁴⁹⁰⁾ PK/MS (1907) XV-3/8, Nr. 404: Justizabteilung/k. u. k. HA in Pola an Abteilung VII/MS, 17. 12. 1907 (Beilage: Konvolut, 7–10, 16–17). – PK/MS (1908) XV-3/14, Nr. 7: Auszug, 4. 1. 1908.

⁴⁹¹⁾ PK/MS (1908) XV-3/14, Nr. 230: Einsichtsstück k. k. JM, 19. 1. 1908. – PK/MS (1908) XV-3/14, Nr. 1251: Einsichtsstück k. k. JM, 3. 4. 1908. – PK/MS (1908) XV-3/14, Nr. 3860: Einsichtsstück k. k. JM, 1. 12. 1908.

⁴⁹²⁾ PK/MS (1908) XV-3/8, Nr. 1382: Ripper [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. RKM, MS, 16. 5. 1908, 1.

⁴⁹³⁾ Ripper, 16. 5. 1908, 2.

stellt⁴⁹⁴). Tatsächlich ergaben Reinleins sofortige Nachforschungen bei der k. k. Gendarmerie, daß der Wachposten das Echo eines Alarmschusses in Veruda offenkundig irrtümlich auf sich bezogen hatte. Trotzdem hielt der k. k. Bezirkshauptmann eine Konferenz mit dem Bürgermeister ab, verschwieg die überraschende Wendung in der Sachlage, um den „Uebereifer der Militärbehörde in dem Falle nicht in's Lächerliche zu bringen“⁴⁹⁵), und vereinbarte mit dem *Podestà*, daß die Stadt Pola eine Kundgebung veröffentlichte, worin das Herangehen an militärische Objekte im Umkreis von 500 m strengstens untersagt und das Verbot, ärarische Grundstücke zu betreten, in Erinnerung gebracht werde. Dennoch kam es 1908 noch wiederholt vor, daß Wachposten in der Umgebung von Pola mit Steinen beworfen wurden.

Am 18. August 1908 feierte die Kriegsmarine in Pola wie üblich den Kaisergeburtstag. Die Festlichkeiten des 17. und 18. August trugen den „Stempel loyaler Kaiserstreuer Gesinnung“⁴⁹⁶). Die österreichisch-patriotischen Vereine veranstalteten gemeinsam ein Garten- und Feuerwerksfest, das am 18. August abends über 8.000 Personen, also große Teile der Garnison, besuchten. Wenngleich Stanich als Präsident des Gemeindeverwaltungsausschusses die Stadt vertrat, so stand das italienische Bürgertum doch abseits.

Ungeachtet der Tatsache, daß sich aus den vorhandenen geschichtlichen Daten so oder so keine haltbaren Begründungen für einander ausschließende Rechts- und Besitzansprüche ableiten ließen, war es das System aller Adriavölker, ihre Desiderata historisch zu legitimieren. Um den italienischen Herrschaftsanspruch in Istrien zu unterstreichen, nahm der *GIORNALETTO DI POLA* auch jede publizistische Hilfestellung aus dem Königreich Italien auf. Aus einem Artikel des Mailänder Blattes *IL SECOLO* zitierte der *GIORNALETTO* Ende Oktober 1908 unter dem Titel *La leonessa dell'Istria*⁴⁹⁷). Die reichsitalienische Korrespondenz schloß das Küstenland in die gesamtitalienische Überlieferung der römisch-venezianischen Vergangenheit ein und ließ die österreichische Gegenwart vollkommen unberücksichtigt. Der unter einem Pseudonym Bericht erstattende Reisende des *SECOLO* sah in Pola „due città in una: la città militare con le sue navi, con i suoi forti, col suo arsenale e la città romana arrampicata faticosamente sui colli fioriti. Da molti anni l'una si affanna alla conquista dell'altra“⁴⁹⁸). Im Hafen von Pola angekommen, fand der Beobachter sich angesichts des Amphitheaters in die lebendige römische Vergangenheit versetzt, und die Aura großer Erinnerungen reduzierte den aktuellen Nationalitätenkonflikt auf die Dimension eines episodenhaften Geschehens. Dabei erschien Roms historische Größe als Trost für Polas Italiener in der

⁴⁹⁴) Ripper habe, so Reinlein später an Hohenlohe, über Ausnahmeverfügungen oder ein behördliches Verbot gesprochen, so daß niemand außer den Eigentümern die an militärische Objekte grenzenden Grundstücke betreten dürfe. P/Sth (1908) 322, Nr. 1187: Reinlein [k. k. BH in Pola] an Hohenlohe [k. k. Sth in Triest], 8. 7. 1908, 1–2; Reinlein an k. k. Sth in Triest, 10. 11. 1908 (Beilagen: K. u. k. HA in Pola an k. k. BH in Pola, 27. 10. und 31. 10. 1908).

⁴⁹⁵) Reinlein, 8. 7. 1908, 4.

⁴⁹⁶) PK/MS (1908) XV-3/1, Nr. 2535: K. u. k. HA in Pola an k. u. k. RKM, MS, 19. 8. 1908.

⁴⁹⁷) *IL GIORNALETTO DI POLA* vom 31. 10. 1908 (Nr. 3035).

⁴⁹⁸) „zwei Städte in einer: die Militärstadt mit ihren Schiffen, mit ihren Forts, mit ihrem Arsenal und die römische Stadt, mühsam emporgeklettert auf den erblühten Hügeln. Seit vielen Jahren müht die eine sich mit der Eroberung der anderen ab“.

Gegenwart, denen die lateinischen Überreste Hoffnung auf die Zukunft einflößen sollten. Die Slawen hätten den Zentralkriegshafen im Polaer Ausgleich 1908 in einen Eiserring gelegt; die k. k. Regierung fungiere als willige Helferin: „Ma Pola resiste.“ Gegen das feindliche Lager der Slawen, der Kriegsmarine und der k. k. Regierung erhob sich rhetorisch geschickt die einsame Löwin von Istrien, Pola. Der Reisebericht stellte ausschließlich die römische Architektur und den venezianischen Dialekt als Identifikationspunkte des standhaften Polaer Italienertums heraus, nicht die katholische Kirche. Der Bericht folgte darin dem Programm der italienisch-liberalen Partei, deren Laizismus der *GIORNALETTO* offensiv vertrat. Den Grundtenor des Artikels bildete das alte römische Prinzip: *ubicumque vicit, Romanus habitat*. Und dahinter stand die suggestive Idee der italienischen *civiltà*, die das kroatische Element im österreichischen Pola negierte.

Hinter dem Aufsatz des *SECOLO* vermutete Ripper, der die *GIORNALETTO*-Ausgabe der Marinezentralstelle übermittelte, die Feder eines Angehörigen des Polaer Blattes selbst⁴⁹⁹). Die Marinesektion übersandte den Bericht Rippers dem k. k. Ministerratspräsidium, aber am folgenden Tag trat Beck gerade zurück. Der neue Ministerpräsident Bienenrath, vormals k. k. Minister des Innern im Ministerium Beck, nahm erst im September 1909 den Polaer Zeitungsartikel zur Kenntnis: „Gesehen und wurde auch die Aufmerksamkeit des Justizministeriums auf die vom Hafenedmiralate beklagten Zustände gelenkt.“ Das k. u. k. Reichskriegsministerium stellte Ende Oktober 1909 resignierend fest, daß angesichts des verflossenen Jahres seit Erscheinen des Artikels die strafrechtliche Verfolgung⁵⁰⁰) beziehungsweise die Einleitung eines sogenannten objektiven Verfahrens, wonach der k. k. Staatsanwalt, ohne gegen eine bestimmte Person Anklage zu erheben, im öffentlichen Interesse das Gericht anrufen konnte⁵⁰¹), keinen Erfolg mehr hätten.

In dem Maße, wie sich die autonome Gemeindeverwaltung dem Zugriff des Hafenedmirals entzog, versuchte dieser die Italiener in Pola von jenen Wirtschaftszweigen zu verdrängen, deren Vergabe in Staatshand lag, so die lukrative Verpachtung der staatlichen Verzehrungssteuer. Ripper machte im November 1908 gegenüber Hohenlohe politische Bedenken gegen die Neuverpachtung der Verzehrungssteuer an das bisherige Konsortium in Pola geltend⁵⁰²). Dieses stehe unter der Leitung eines irredentistisch gesinnten Weinhändlers, der staatsfeindlich bestrebe Personen im Dienst unterbringe, von denen einige dem Verein *Giovane Pola* angehört hätten. Der erste Sekretär sei reichsitalienischer Reserveoffizier. Von den 85 Angestellten des Konsortiums befänden sich zwei wegen des Verdachts auf Landesverrat in Haft. Neben dem lokalen Konsortium wollte der Hafenedmiral auch den italienisch-liberal beherrschten Landesauschuß als möglicherweise meistbietenden Pächter ausschalten, da die autonome Verwaltung unter Landeshaupt-

⁴⁹⁹) PK/MS (1908) XV-3/15, Nr. 3371: Ripper [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. RKM, MS, 3. 11. 1908 (Beilage: K. u. k. RKM, 26. 10. 1908). – *IL PICCOLO* vom 30. 10. 1908 (Nr. 9786) mit dem von Ripper ebenfalls der irredentistischen Propaganda zugeordneten Artikel *La vita ... in carcere, a Trieste*.

⁵⁰⁰) § 40 Pressegesetz vom 17. 12. 1862 (RGBl. Nr. 6 von 1863).

⁵⁰¹) § 493 StPO [Die Strafprocess-Ordnung vom 23. Mai 1873, 1. Teil, Wien 1873].

⁵⁰²) PK/MS (1908) XV-3/8, Nr. 3487: Ripper [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. RKM, MS, 12. 11. 1908 (Beilage: Ripper an Hohenlohe [k. k. Sth in Triest], 11. 11. 1908).

mann Rizzi alle vermeintlich unzuverlässigen Personen des gegenwärtigen Konsortiums übernehmen werde. Entweder, so der Hafenamiral, müßten Organe der k. k. Finanzverwaltung selbst die Verzehrungssteuer einheben, oder die Pfründe solle an ein staats-treues Konsortium „von bekannten regierungsfreundlichen Gewerbetreibenden“⁵⁰³) unter dem Wirt Johann Cuzzi⁵⁰⁴) vergeben werden. Tatsächlich hatten am 11. November Cuzzi und drei verbündete Interessenten beim Hafenamiral vorgesprochen und um Unterstützung ihrer Bewerbung bei den Staatsbehörden gebeten. Wie die Wirtschaftspartei vor den Gemeindewahlen 1907 trat auch Cuzzi direkt an den Hafenamiral heran, der als extrakonstitutioneller Faktor in die politischen Angelegenheiten des Zentralkriegshafens eingriff. Schließlich setzte sich doch die Staatsoption durch⁵⁰⁵).

Denselben Weg, in außermilitärische Belange zum Schaden der Italiener einzugreifen, beschritt der Hafenamiral, als er die Besetzung der dritten Notarstelle gleichfalls seinem extrakonstitutionellen Vetorecht unterwerfen wollte. Die beiden in Pola zugelassenen k. k. Notare Felice Glezer (seit 1866) und Domenico Stanich (seit 1883) amtierten in italienischer Sprache, in der sie auch die Urkunden verfaßten⁵⁰⁶). Der radikale Rebell Glezer und Stanich waren zugleich prominente Figuren der italienischen Stadtherrschaft. Ripper beklagte im Februar 1910 die mangelhafte Beherrschung der deutschen Sprache seitens der beiden Notare⁵⁰⁷). Die in Pola stationierten Angehörigen der bewaffneten Macht müßten vielfach auf die Einschaltung eines Notars überhaupt verzichten⁵⁰⁸). Die Notare wurden vom k. k. Justizminister für einen bestimmten Gerichtssprengel ernannt⁵⁰⁹). Ripper ersuchte die Marinesektion, beim k. k. Justizministerium die Schaffung einer dritten Notarstelle für Pola und deren Besetzung durch einen der deutschen Sprache mächtigen Bewerber anzuregen. Oberstauditor Feigl in der Marinezentralstelle verwies gegenüber dem k. k. Justizministerium nachdrücklich auf die außerordentliche Entwicklung des Zentralkriegshafens. Die Anzahl der Personen, die sich in Pola zur deutschen Umgangssprache bekenneten und nur der deutschen Sprache vollkommen mächtig seien, erscheine

⁵⁰³) Ripper, 11. 11. 1908, 3.

⁵⁰⁴) In Cuzzis Hotel hatte sich 1907 die Wirtschaftspartei versammeln können. PK/MS (1907) XV-3/8, Nr. 1730: Ripper [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. RKM, MS, 11. 6. 1907 (Beilagen).

⁵⁰⁵) Das k. k. Finanzministerium ermächtigte die Finanzdirektion Triest, die Wein- und Fleischverzehrungssteuer im Steuerbezirk Pola vom 1. 1. 1909 an in staatlicher Eigenregie einzunehmen. PK/MS XV-3/8, Nr. 3780: Einsichtsstück k. k. FM zur Z. 83916 vom 24. 11. 1908.

⁵⁰⁶) KASERER, Josef, Handbuch der österreichischen Justizverwaltung II, Wien 1883, 215, 232. – VERZEICHNIS DER ADVOKATEN UND K. K. NOTARE 27 (1910), 97.

⁵⁰⁷) PK/MS (1910) XV-3/15, Nr. 624: Ripper [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. RKM, MS, 18. 2. 1910.

⁵⁰⁸) Stanich legte gleichwohl auch Notariatsakten in deutscher Sprache an. PK/MS (1914) XV-9/3, Nr. 5267: Marinekasinoverein in Pola an k. u. k. KM, MS, 24. 11. 1914 (Beilage: Schuldurkunde Marinekasinoverein pro Volksversicherungsgesellschaft *Universale* [Wien], 7. 10. 1914).

⁵⁰⁹) Die Besetzungsvorschläge wurden von der Notariatskammer an den zuständigen Gerichtshof I. Instanz, von diesem nach erfolgter Begutachtung an das k. k. Oberlandesgericht in Triest und von dem letzteren mit seinem Gutachten an das k. k. Justizministerium geleitet. FRIEDMANN, Ezechiel, Die Gerichtsorganisation und das Justizpersonale, in: Ders. u. a. (Hg.), Das österreichische Recht. Ein Hilfsbuch III, Wien u. a. 1905, 141–196 (193–196).

so groß, daß die deutsche Sprache „als in Pola ortsüblich“ bezeichnet werden müsse. Als die Besetzung der dritten Notarstelle in Aussicht stand, profilierte Ripper die drei aussichtsreichen Kandidaten in scharfen Umrissen⁵¹⁰). Er suchte eine „verlässliche gesinnungstüchtige Persönlichkeit“⁵¹¹), was gleichbedeutend war mit Distanz zum liberalen Italienertum. Kaum überraschend erschien dem Hafenedmiral der Slowene Ivo Šorli, Notariatskandidat in Castelnovo, als zuverlässig, ebenso Ante Iusti, k. k. Notar in Pinguente, „Kroate oder Slovene, der aber etwas dem Trunke ergeben sein soll“⁵¹²). Den dritten Kandidaten Giuseppe Rodolfo Pillat, k. k. Notar in Albona, zeichnete Ripper als ungeeigneten Opportunisten, „der bis vor kurzem eine ausgesprochen italienische Gesinnung zeigte und erst in letzter Zeit etwas gegen die slavische Partei abschwenkte, angeblich deshalb, weil er hofft, dadurch leichter eine bessere Notarstelle zu erhalten“⁵¹³). Den vierten Aspiranten, Raimondo Debeuz, Leiter der Kanzlei des Stanich, nahm Ripper gleichsam als Negativfolie in seine Porträtgalerie auf, denn Debeuz, so der Hafenedmiral, bewegte sich im Fahrwasser der nationalliberalen Partei. Ripper ersuchte die Marinezentralstelle, sich beim k. k. Justizministerium für die Wahl Šorlis zu verwenden.

Als ein weiterer Kandidat, der k. k. Notar in Veglia, Zaccaria Petris, im Februar 1911 direkt an den Hafenedmiral herantrat⁵¹⁴) und schriftlich versicherte, daß er ein „treuer österreichischer Patriot“⁵¹⁵) sei, sich vom politisch-nationalen Leben stets ferngehalten habe und die italienische, die deutsche und die kroatische Sprache in Wort und Schrift beherrsche, entsprach ein derartiges Antichambrieren im k. u. k. Hafenedmiralat zwar abermals Rippers Politikverständnis, aber den Kandidaten Petris befürwortete der Hafenedmiral gegenüber der Marinesektion dennoch nicht. Der k. k. Bezirksrichter in Veglia habe berichtet, daß Petris, zunächst k. k. Gerichtsadjunkt in Mitterburg, zwar auf politischem Gebiet bisher nicht aktiv hervorgetreten sei, aber als Anhänger der italienisch-liberalen Partei stets für dieselbe in Mitterburg gestimmt habe. Es bestehe die Gefahr, daß Petris nach Erlangung der Notarstelle in Pola „in politischer Beziehung aus seiner Reserve heraustreten könnte, um Geschäfte zu machen“⁵¹⁶). Deshalb wurde auch Petris das mündliche und öffentliche Gemeindewahlrecht in Istrien zum beruflichen Verhängnis. Tatsächlich schenkte das k. k. Justizministerium Rippers militärischem Standpunkt Gehör. Die neuerrichtete dritte Notarstelle in Pola wurde dem staatsloyalen slowenischen Bewerber aus Castelnovo, Notariatskandidaten Šorli, verliehen, der an die Seite der alteingesessenen italienischen k. k. Notare Glezer und Stanich trat⁵¹⁷).

⁵¹⁰) PK/MS (1910) XV-3/15, Nr. 5201: Ripper [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. RKM, MS, 22. 12. 1910.

⁵¹¹) Ebd., 1.

⁵¹²) Ebd.

⁵¹³) Ebd.

⁵¹⁴) PK/MS (1911) XV-3/19, Nr. 846: Ripper [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. RKM, MS, 5. 3. 1911 (Beilage: Petris an Ripper, 9. 2. 1911).

⁵¹⁵) Petris, 9. 2. 1911, 2.

⁵¹⁶) Ripper, 5. 3. 1911, 1.

⁵¹⁷) PK/MS (1911) XV-3/19, Nr. 1018: Ripper [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. RKM, MS, 14. 3. 1911. – WIENER ZEITUNG (Amtsblatt der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder) vom 12. 3. 1911 (Nr. 59). – VERZEICHNIS DER ADVOKATEN UND K. K. NOTARE 29 (1912), 99.

Zurück zum Jahr 1908: Während der Boykott gegen einige italienische Geschäftsleute in Pola seit den Gemeindewahlen 1907 andauerte, erregten die istrischen Landtagswahlen im November 1908, die erste Stimmabgabe gemäß der neuen Landtagswahlordnung, abermals die politischen Leidenschaften. Kurzfristig trat auch die ephemere, 1907 kreierte Wirtschaftspartei in den Wahlkampf ein, unterstützte zwei Marinekandidaten im I. und II. Wahlbezirk sowie den Kroaten Matko Laginja im III., laut Landeskompromiß den Slawen zugeordneten Wahlbezirk. Gleichwohl konnte der *GIORNALETTO DI POLA* am 17. November 1908 triumphalistisch das Landtagswahlergebnis melden⁵¹⁸). Die italienisch-liberalen Kandidaten hatten alle drei städtischen Wahlbezirke von Pola erobert, auch jenen III. Wahlbezirk, der auf einen slawischen Wahlsieg zugeschnitten worden war.

Tabelle 26: LANDTAG VON ISTRICIEN Wählerklasse der Städte. Wahlbezirke in Pola [Neuwahlen November 1908]					
I. Wahlbezirk Wähler: 253		II. Wahlbezirk Wähler: 317		III. Wahlbezirk Wähler: 374	
<i>Rizzi</i> , Lodovico	180	<i>Albanese</i> , Cosimo	209	<i>Frank</i> , Carlo	189
Fabian, Franz	65	Morari, Josef	101	Laginja, Matko	183
Morari, Josef	3	andere	5	–	–
Laginja, Matko	2	–	–	–	–
Tazzoli, Enrico	1	–	–	–	–
ungültig	2	ungültig	2	ungültig	2

An der dreifachen Niederlage der Marinebeamten und der Kroaten bestand kein Zweifel. Allerdings hatte sich nur der Reichsratsabgeordnete und Landeshauptmann Lodovico Rizzi souverän im I. Wahlbezirk gegen den k. k. Postbeamten Franz Fabian durchgesetzt. Im II. Wahlbezirk schnitt der k. u. k. Maschinenbetriebsleiter Josef Morari beachtlich gegen den liberalen Italiener Cosimo Albanese ab; das Ergebnis im III. Wahlbezirk fiel naturgemäß äußerst knapp zugunsten des Liberalen Carlo Frank aus.

In der nachwirkenden Wahlerregung meldete der *GIORNALETTO*, der k. k. Bezirkshauptmann Reinlein und Hafencapitän Ripper hätten erst im letzten Moment, am 14. November, die totesagte Wirtschaftspartei wiederbelebt. Dabei seien der Hinterhalt gegen die zwei liberalen Kandidaten des I. und II. Wahlkörpers vorbereitet und die Unterstützung für den kroatischen Kandidaten im III. Wahlkörper beschlossen worden. Reinlein habe den Wirtschaftsparteilern gestempelte Stimmzettel mit den Namen der beiden Wirtschaftskandidaten Fabian und Morari übergeben. Marinepersonen hätten die vorgedruckten Stimmzettel noch am Morgen des Wahltags, am 16. November, zugestellt erhalten unter Beifügung eines deutschsprachigen Rundschreibens, das sie aufforderte, für die Überraschungskandidaten im I. und II. Wahlkörper sowie für den

⁵¹⁸) IL *GIORNALETTO DI POLA* vom 17. 11. 1908 (Nr. 3052).

Kroaten Laginja im III. Wahlkörper zu stimmen. Daraufhin hätten neben den Kroaten und Deutschösterreichern auch abtrünnige Italiener für Laginja gestimmt. In herablassender Pose bot die siegreich gestimmte Zeitung dem slawischen Verlierer Verständigung unter der Bedingung an, daß die Slawen die seit der Antike verbürgte Italianität Polas nicht antasteten: „Viva Pola italiana!“ Das verdeutlichte nochmals den kulturzivilisatorischen Hochmut der italienischen *leonessa dell'Istria*. Vermutlich hatte den *GIORNALETTO* die Teilnahme der Marinebeamten an den Wahlen auch deshalb so heftig erregt, weil das italienisch-liberale Blatt selbst die Wirtschaftspartei schon für verstorben (*defunto*) erklärt hatte.

Ripper suchte gegenüber der Marinesektion in Wien sein Vorgehen zu rechtfertigen⁵¹⁹). Zwar habe die Wirtschaftspartei unter Kofjatsch tatsächlich eigene Kandidaten gegen Rizzi und Albanese aufgestellt sowie zu Besprechungen ein Lokal der k. u. k. Maschinenschule benutzt; auch habe er selbst Reinlein am 14. November aufgesucht. Bei dieser Gelegenheit hätten sie aber Fragen der Verzehrungssteuer und der Staatspolizei erörtert, und er habe dem k. k. Bezirkshauptmann Agitationszettel gezeigt, mit denen Marinebeamte per Post zur Wahl nationalliberaler Kandidaten aufgefordert worden seien. Die Behauptung des *GIORNALETTO* hingegen (vorgedruckte schede Reinleins für die *economici*) ließ Ripper unerwähnt. Der *GIORNALETTO* setzte am 19. November 1908 die Kontroverse fort und behauptete, alle Marinebeamten und viele Pensionäre seien noch am Morgen des 16. November in die k. u. k. Maschinenschule befohlen worden⁵²⁰): „E naturalmente dovevano comparire perchè era detto *haben zu erscheinen*.“ Dort habe ein k. u. k. Marineoberkommissär ihnen befohlen, zur Wahl zu gehen, wobei er jedem den mit dem Stempel des Bezirkshauptmanns versehenen Wahlzettel ausgehändigt habe, während Kofjatsch die Namen der Kandidaten Fabian und Morari auf die Zettel gedruckt habe. Während der *GIORNALETTO* überdies die Version vom 17. November aufrechterhielt, wonach von der k. k. Bezirkshauptmannschaft auch Hunderte von Stimmzetteln direkt an die Marineangehörigen gegangen seien, übermittelte Ripper der Marinesektion die Meldung eines Wirtschaftsparteilers, in der dieser jegliche Ausübung von Wahlzwang auf die Marinebeamten und die Verteilung von Wahllegitimationen in Abrede stellte⁵²¹).

Als der Marinekommandant Montecuccoli dem italienisch-liberalen Landeshauptmann Rizzi vorwarf, dieser sei in der österreichischen Delegation nie für die Flotte eingetreten, erklärte Rizzi Ende 1908 dem Marinekommandanten, er habe nur zwischen Schweigen und Anklage dessen, was die Marine den Italienern in Pola antue, wählen können⁵²²). Der *GIORNALETTO DI POLA* veröffentlichte Ende Dezember 1908 einen offenen Brief mit dem Aufruf an Montecuccoli, das effektive Ende der Boykottbewegung in Pola zu befehlen⁵²³). Darin parallelisierte das Blatt die 1908 fortdauernde Sanktion der

⁵¹⁹) PK/MS (1908) XV-3/8, Nr. 3561: Ripper [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. RKM, MS, 17. 11. 1908 (Beilage: nationalliberaler Agitationszettel).

⁵²⁰) IL *GIORNALETTO DI POLA* vom 19. 11. 1908 (Nr. 3054).

⁵²¹) PK/MS (1908) XV-3/8, Nr. 3586: Selan an k. u. k. HA in Pola, 19. 11. 1908.

⁵²²) CELLA, Sergio, Il *Giornale* di Lodovico Rizzi (1903–1914), in: AMSI Nuova Serie 6 (1958), 170–200 (197).

⁵²³) IL *GIORNALETTO DI POLA* vom 23. 12. 1908 (Nr. 3088). – PK/MS (1908) XV-3/8, Nr. 3953: Ripper [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. RKM, MS, 23. 12. 1908.

Marineangehörigen gegen die italienische Geschäftswelt von Pola mit dem Handelskrieg der osmanischen Jungtürken gegen Österreich-Ungarn wegen der Annexion Bosniens und der Hercegovina im Oktober 1908⁵²⁴).

Als anlässlich des 60jährigen Regierungsjubiläums Kaiser Franz Josephs I. Mannschaft der Kriegsmarine am 1. und 2. Dezember 1908 an slawischen Demonstrationen mit kroatischer Tricolore in Pola teilnahm⁵²⁵), nötigte dieser Vorfall Hafenadmiral Ripper abermals zu einer heiklen Schadensbegrenzung. Während er den politisch-kroatischen Charakter der Ausschreitungen zu relativieren suchte⁵²⁶), befahl der Hafenadmiral am 4. Dezember 1908 zugleich allen unterstehenden Kommandos, der Mannschaft die Teilnahme an jeglicher Demonstration zu verbieten⁵²⁷). Oberstauditor Feigl (Marinezentralstelle) ging in einer abschließenden Aktennotiz weiter und suchte den Nährboden des Nationalitätenstreits auf⁵²⁸): die Vereine und Lokale in Pola. Da die Mannschaft weder sozialistische Lokale noch italienische Vereine besuchen dürfe, müßten nunmehr auch die Leiter des Narodni dom und sonstiger nationaler Vereine und Lokale „jedweder Nationalität od. politischer Richtung“ dahingehend ermahnt werden, die dort verkehrenden Marineangehörigen von der Beteiligung an öffentlichen Demonstrationen abzuhalten. Hatte Ripper zwar stets den übernationalen Einheitsstaat beschworen, sich aber im Grunde immer gegen das Italienertum in Pola ausgesprochen, nannte Feigl sämtliche Nationalitäten bei ihrem Namen, die italienische wie die kroatische und die deutsche, und dementierte somit implizit die von Ripper behauptete Überparteilichkeit der Marine.

Gegen die nationalliberale Stadtherrschaft in Pola suchte Ripper schließlich den Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand als neuen Verbündeten zu gewinnen. Dessen Trialismus-Konzept, das die katholischen, als kaisertreu geltenden Kroaten zur dritten staatstragenden Säule einer reformierten Monarchie erhob, konnte mit Rippers Vorhaben, die küstenländischen Italiener politisch zu marginalisieren, übereingehen. Der Flügeladjutant des Thronfolgers, der k. u. k. Major im Generalstab Alexander Brosch von Arenau, versicherte den Hafenadmiral der erzherzoglichen Zustimmung⁵²⁹). Darauf übersandte Ripper dem Flügeladjutanten Anfang Dezember 1908 Zahlenmaterial zum Gemeindehaushalt mit der erklärten Absicht, das städtische Pfründenwesen und Gehaltserhöhungen zugunsten der italienisch-liberalen Klientel aufzudecken.

⁵²⁴) SCHANDERL, Hanns Dieter, Die Albanienpolitik Österreich-Ungarns und Italiens 1877–1908, Wiesbaden 1971, 138–139. – KREISER, Klaus, Der osmanische Staat 1300–1922, München 2001, 48, 127, 180–181.

⁵²⁵) IL GIORNALETTO DI POLA vom 3. 12. 1908 (Nr. 3068).

⁵²⁶) PK/MS (1908) XV-3/12, Nr. 3766 (3767): Ripper [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. RKM, MS, 6. 12. 1908 (Beilagen).

⁵²⁷) „Mit dem Momente, wo der Soldat seinen Eid geleistet hat und er in der Gemeinschaft der Wehrmacht aufgenommen ist, hat jede nationale Regung dem einen großen Gedanken zu weichen, daß wir alle nur ein Ziel vor Augen haben müssen, die Grundfesten des T[h]rones und des Reiches zu sein.“ Beilage: Zirkularverordnung Ripper, 4. 12. 1908, 1–2.

⁵²⁸) Aktennotiz Feigl, 22. 12. 1908.

⁵²⁹) PK/MS (1908) XV-3/8, Nr. 3758: Ripper [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. RKM, MS, 4. 12. 1908 (Beilagen: Brosch an Ripper; Ripper an Brosch, 3. 12. 1908; Bericht über den Gemeindevoranschlag der Stadt Pola für das Jahr 1909, 29. 11. 1908).